



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die neue Stadt

Feder, Gottfried

Berlin, 1939

47. Kindergärten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](#)

ist eine Kinderkrippe, obgleich sie stets unter ärztlicher Aufsicht stehen sollte, ein Kinderkrankenhaus. Die Errichtung eines besonderen Kinderkrankenhauses kommt normalerweise nur für eine Großstadt in Frage.

Säuglingsheime, in denen die Kinder nur tagsüber betreut werden, finden sich dagegen, wenn auch heute noch recht vereinzelt, in 20000er Städten ebenso wie in kleineren Gemeinden. Mitunter sind die Kinderkrippen dem allgemeinen Krankenhaus oder einem Waisenhaus angegliedert. Beides sollte in Zukunft der Infektionsgefahr wegen unter allen Umständen vermieden werden.

**Materialtabelle.
Kinderkrippen.**

Stadt	Einwohner	Anzahl	Grundstücksfläche m ²	Bebauten Fläche m ²	Fläche aller Geschosse, einschl. Treppen, Flure usw. m ²	Ärzte	Nichtärztliches Personal	Bemerkungen
Neustettin	16078	—	Privatkinderheim	vorhanden	—	—	—	
Lörrach	20041	1	913	350	620	8	4	Säuglingsheim
Straubing	25893	1	540	186	372	1	13	Säuglingsheim
Bad Homburg	16840	1	1230	160	380	—	2	
Schleswig	20694	1	10030	767	858	—	3	
Wesel	24596	2	dem städtischen Krankenhaus bzw. dem Hospital angeschlossen	—	—	—	—	
Arnstadt	22024	2	—	a) 340 b) 200	750 600	—	—	a) Dem städtischen Krankenhaus angegliedert. b) Waisenhaus mit 30 Plätzen.
Meiningen	18833	1	1250	343	300	—	7	
Bunzlau	19625	1	900	350	320	1	3	

47. Kindergärten.

Die Einrichtung der Kindergärten ist für die aufwachsende Jugend außerordentlich wichtig. Nach unseren Ermittlungen sind diese Einrichtungen in den Städten bisher noch recht mangelhaft ausgebildet. Das Deutsche Institut für Jugendhilfe hat uns freundlicherweise eine sehr gute Auskunft gegeben, die wir hier folgen lassen.

Die Anzahl der Kindergärten für eine Stadt von 20000 Einwohnern läßt sich nicht mit Sicherheit angeben; unseres Erachtens dürften mindestens 5 Kindergärten für eine Stadt dieser Größe in Frage kommen, da die Kleinkinder sich auf die verschiedenen Stadtviertel verteilen, und zwar unter Bevorzugung der dichter besiedelten Bezirke. Soviel wir hier aus den vorliegenden Jugendamtsberichten feststellen können, dürfte nur in wenigen Städten die entsprechende Zahl von Kindergärten vorhanden sein. Die meisten Orte dieser Größe dürften kaum über mehr als 3—4 Einrichtungen verfügen.

Die Durchschnittsgröße eines Normalkindergartens dürfte auf etwa 30 Kinder zu berechnen sein. So wie die Lage heute noch ist, wo die Gesamtzahl der Kindergärten nicht hinreicht, finden sich Einrichtungen, die 60 Kinder und mehr aufnehmen. Wünschenswert ist ein so großer Kindergarten nicht, da er höhere Ansteckungsgefahr mit sich bringt. Des öfteren werden aber die Kindergärten mit Horten verbunden, nämlich Einrichtungen für Schulkinder, in denen diese die schulfreie Zeit zubringen. Eine solche Verbindung ist wünschenswert in Gegenden, in denen zahlreiche Mütter erwerbstätig sind und daher häufig zugleich Kleinkinder und Schulkinder unterzubringen haben. Zu fordern ist jedoch, daß die Schulkinder Arbeitsräume für sich haben, da auch durch sie Krankheiten auf die leicht anfälligen Kleinkinder übertragen werden können.

Die Zahl der Lehrkräfte hängt von der Kinderzahl ab. Nach den Richtlinien des NSV für Kindertagesstätten soll eine Kindergärtnerin im Höchstfalle 30 Kinder allein betreuen. Sofern der Kindergarten mehr Kinder aufnimmt, muß ihr also eine Helferin zur Seite stehen.

Für die Grundstücksgröße liegen bisher keine Forschungen vor. Unseres Erachtens dürfte für einen Kindergarten mit etwa 30 Kleinkindern, dem auch ein Hort mit etwa 20 Schulkindern angegliedert ist (die Verbindung dieser beiden Einrichtungen wird in der Regel als Kindertagesheim bezeichnet), ein Grundstück von etwa 1000 m² in Betracht zu ziehen sein. Über Baulichkeiten, Räume usw. enthält die Schrift: „Bau und Einrichtung von Kindertagesheimen“ und die „Richtlinien für Kindertagesstätten“ vom Hauptamt für Volkswohlfahrt Anregungen.

Die Anzahl der Kindergärten und Kinderhorte ist von folgenden Tatbeständen abhängig:

Von der Beschäftigungsart der Eltern. Für den Kindergartenbesuch kommen nämlich die Kinder erwerbstätiger Mütter in Frage, also von Frauen, die in der Industrie oder im Büro, auf dem Felde und sonstwie tätig sind. Weiterhin aber auch von Frauen, die ihrem Mann im Geschäft helfen. Das letztere gilt vornehmlich für Geschäftsgegenden. Die Frauen der meisten Ladenbesitzer, Bäcker, Schlächter, Gemüsewarenhändler usw. pflegen tagsüber im Geschäft zu helfen und können daher ihre Kinder nicht selbst besorgen. Außerdem kommen Kinder aus kinderreichen Familien sowie ebensowohl Einzelkinder aus erzieherischen Gründen in Frage. Schließlich hat der Kindergarten in ländlichen Gegenden sowie in Vorstädten seine besondere Bedeutung während der Erntezeit, weil da die Mütter außerhalb des Hauses voll in Anspruch genommen sind.

Hierach ist eine Kombination zwischen Kindergarten und Kinderhort, neuerdings *Kindertagesstätte* genannt, unter gewissen Bedingungen (s. auch Kinderkrippen) durchaus möglich. Wir geben den Artikel 10 der Richtlinie für Kindertagesstätten, herausgegeben von der NSDAP.-Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt, hier wieder:

„Der Kindergarten soll möglichst in ausschließlich für diesen Zweck bestimmten Räumen untergebracht werden. Befindet sich der Kindergarten in Räumen einer Schule oder anderer Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, so müssen ein eigener Eingang, eigener Spielplatz, sowie getrennte Waschgelegenheiten und Aborte vorhanden sein. Eine Verbindung mit Krankenanstalten und Altersheimen ist unzulässig. Die Aufenthaltsräume sind möglichst im Erdgeschoß einzurichten. Soweit dies nicht durchführbar ist, ist dafür zu sorgen, daß die Treppen hell und für die Kinder leicht benutzbar sind.“

Die Aufenthaltsräume für die Kinder müssen hell und luftig sein und entsprechende Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen haben. Für tägliche Reinigung ist Sorge zu tragen. In den Räumen muß genügend Platz für Bewegungsspiele der Kinder vorhanden sein. Für jedes Kind müssen $1\frac{1}{2}$ m² Bodenflächen und 4–6 m³ Luftraum gerechnet werden. Der Fußboden ist täglich sachgemäß zu reinigen. Er muß mit fugenlosem Bodenbelag belegt sein. Die untere Hälfte der Wände soll möglichst abwaschbar sein.“

Da auch die Ausführungen über diesen Gegenstand in Form von Richtlinien über den „Bau und Einrichtung von Kindertagesheimen“ im Auftrage der Reichskonferenz der evangelischen Kinderpflege (herausgegeben von der Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands e. V. 1930) sehr zutreffend sind, sollen sie nachfolgend ebenfalls zum Abdruck kommen:

„Die Richtlinien. Die Erfahrungen, die sich im Laufe der Zeit für den Bau von Kindertagesheimen hinsichtlich der Größe, der Ausstattung, der den verschiedenen Zwecken dienenden Räume ergeben haben, sind, wie bereits erwähnt, in einer Reihe von „Richtlinien“ niedergelegt worden. Da jedoch die Durcharbeitung all dieser Richtlinien mühsam ist, wird im nachfolgenden der Versuch gemacht, die wichtigsten Forderungen herauszuziehen und durch Darstellung je eines Grundrisses der drei Haupttypen, nämlich einer Krippe, eines Kindergartens und eines Kinderhortes zu verdeutlichen. Der Grundgedanke ist der, daß die in der Zeichnung aneinandergerückten Räume eine klarere Anschauung vermitteln, als die Lektüre der theoretischen Leitsätze. Vorausgestellt werden jeder Zeichnung kurze Zahlenangaben, die die Errechnung der erforderlichen Größen für jedes Bauprogramm nach der Zahl der Kinder ergeben.“

Voraussetzung für die nachfolgenden Beispiele (Abb. 204–206) waren folgende Gesichtspunkte: Da man ein freiliegendes Haus nicht gern unbewohnt läßt, wurde jeweils eine Wohnung für die Leiterin vorgesehen. Die Annahme, daß volle Verpflegung gereicht wird, bedingte die Größe der Wirtschaftsräume.

Bei der Anlage der Küche und der Auswahl der Möbel in bezug auf ihre Höhen und Ausmaße ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Hortkinder zu leichter Hausarbeit angehalten werden. Die Küche muß also geräumiger sein, als wenn nur eine Köchin hantierte. Vor allem soll der Herd, wenn nicht vollkommen frei, so doch nur mit einer Schmalseite an der Wand stehen, damit sich möglichst viele Kinder gleichzeitig daran betätigen können. Ebenso soll der Tisch nach Größe und Stellung 6–8 Kindern, z. B. zum Kartoffelschälen, Platz bieten.

Außer der Küche, in der sich hauptsächlich die Mädchen betätigen, ist für die Knaben eine Werkstatt vorgesehen. Ihre Ausstattung richtet sich nach den vorhandenen Mitteln. Erwünscht ist ein größerer Werkstisch mit ungestrichener Platte; Sägetische in verschiedenen Höhen und eine Hobelbank. Der Schrank soll tief und seine Einteilung dem Werkzeug und Arbeitsmaterial angepaßt sein. Holzfußböden ist hier erforderlich. Gas-, elektrische und Wasseranschlüsse sollen vorhanden sein. Für den Spiel- und Schlafsaal gilt entsprechend das gleiche wie beim Kindergarten.

Kindertagesheime sind die räumliche Zusammenlegung von Einrichtungen für Kinder vom 3.–14. Lebensjahr. Hier gelten dieselben baulichen und hygienischen Bedingungen. Für solche mehrgliedrigen Betriebe kommt eine Jugendleiterin in Betracht.“

Soweit es durch unsere Untersuchungen möglich war, haben sich die Ansichten, die von den bisherigen Bearbeitern dieses Gegenstandes wiedergegeben sind, durchaus in der Wirklichkeit bestätigt. In Prenzlau z. B. ist die Anfrage nach Kindergärten folgendermaßen ausgefallen:

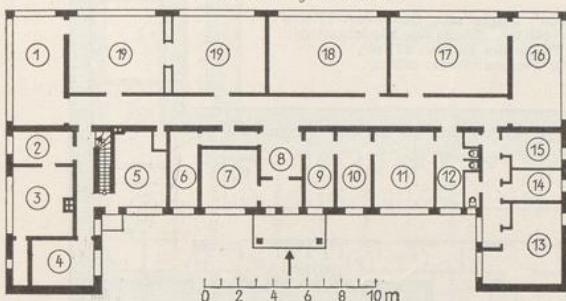
1. Bei der NSV.	80–110 Kinder	1 Gärtnerin und 3 Helferinnen (teilweise nur ehrenamtlich)
2. Bei den Kirchen: Jakobi-Kirche	40 Kinder	1 Gärtnerin
3. Sabinen-Kirche	30 Kinder	1 Gärtnerin
Zusammen 150–180 Kinder		3 Gärtnerinnen und 3 Helferinnen

Kombination von Kinderkrippen, -gärten, -horten.

Der Gedanke an eine Zusammenlegung von Kinderhort, Kindergarten und Kinderkrippe liegt nahe. Von ärztlicher Seite wird zwar eine völlige Trennung und ein eigenes Heim für jede dieser Einrichtungen empfohlen und auch die NSV. erklärt dies für den erstrebenswerten Idealzustand. Leider fehlen zur Durchführung wohl überall die Mittel.

Eine wirtschaftliche sehr befriedigende Lösung hat die NSV. in ihren Neubauten gefunden durch Vereinigung von Säuglingsheimen mit Kindergarten und Kinderhort, aber mit getrennten

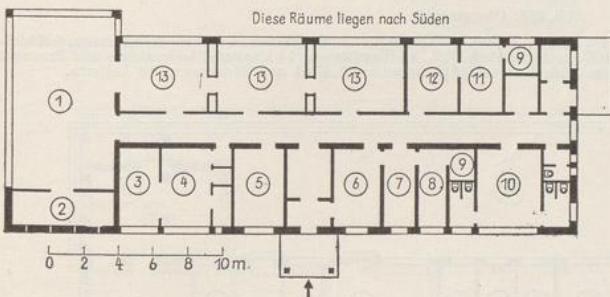
Diese Räume liegen nach Süden



- | | |
|---------------------|-------------------|
| 1 Spielveranda, | 12 Töpfchenraum, |
| 2 Spüle, | 13 Leiterin, |
| 3 Küche, | 14 Bad, |
| 4 Helferinnen, | 15 Isolierraum, |
| 5 Waschküche, | 16 Liegeveranda, |
| 6 Spielraum, | 17 Schlafraum für |
| 7 Kinderwagenraum, | Säuglinge, |
| 8 Warter Raum, | 18 Schlafraum für |
| 9 Büro, | Krabbelkinder, |
| 10 Umkleideraum, | |
| 11 Bade- und Wasch- | 19 Spielzimmer, |
| raum, | |

Abb. 204. Kinderkrippe. (Aus einer Veröffentlichung der Evangelischen Kinderpflegeverbände Deutschlands e.V.)

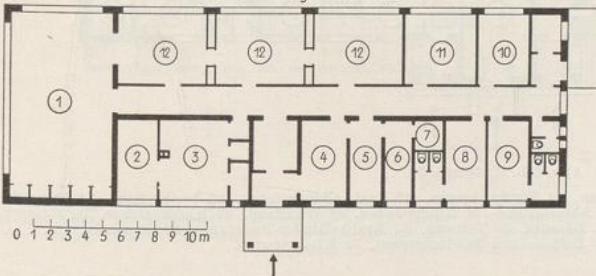
Diese Räume liegen nach Süden



- | | |
|----------------------|-------------------|
| 1 Spiel- und Schlaf- | 8 Brausen, |
| saal, | 9 Bad, |
| 2 Liegestühle und | 10 Waschraum, |
| Decken, | 11 Schlafraum der |
| 3 Spüle, | Leiterin, |
| 4 Küche, | 12 Wohnraum der |
| 5 Eßraum und Büro, | Leiterin, |
| 6 Isolierraum, | 13 Gruppenzimmer. |
| 7 Umkleideraum, | |

Abb. 205. Kindergarten. (Aus einer Veröffentlichung der Evangelischen Kinderpflegeverbände Deutschlands e.V.)

Diese Räume liegen nach Süden



- | | |
|----------------------|-----------------|
| 1 Spiel- und Schlaf- | 8 Waschraum für |
| saal, | Knaben, |
| 2 Spüle, | 9 Waschraum für |
| 3 Küche, | Mädchen, |
| 4 Isolierzimmer | 10 Leiterin, |
| 5 Umkleideraum, | 11 Werkstatt, |
| 6 Brausen, | 12 Gruppenraum. |
| 7 Bad | |

Abb. 206. Kinderhort. (Aus einer Veröffentlichung der Evangelischen Kinderpflegeverbände Deutschlands e.V.)

Eingängen und unter strengster, bis ins kleinste durchgeföhrter Isolierung der 3 Gruppen untereinander.

In diesem Falle könnte in der Nähe einer jeden Gemeindeschule ein derartiger NSV.-Bau errichtet werden, so daß die berufstätigen Frauen aus allen Stadtteilen ohne nennenswerten Zeitverlust ihre Säuglinge und „Krabbelkinder“ in den Krippen des Morgens einliefern und des Abends heimholen können.

Die Bauart eines nur mit Kindergarten kombinierten Säuglingsheimes sollte stets eingeschossig sein. Kommt noch ein Kinderhort hinzu, so baut man zweigeschossig und legt den Kinderhort und die Wohn- und Schlafräume des Personals in das Obergeschoß.

Bauprogramm. Eine Kinderkrippe besteht erstens aus einer Vorhalle zur Aufbewahrung der Kinderwagen, dem Aufnahmeraum, den Zimmern für die Säuglinge, von denen 6—8, aber höchstens 10, in einem Raum untergebracht werden dürfen, einem Isolierzimmer, einem Pflegeminnenzimmer, der Milchküche und dem Bad. Zweitens aus dem Krabbelkinder-Spielraum, dem Krabbelkinder-Ruherraum, einem weiteren Isolierzimmer, den Wasch- und Abortanlagen.

Abb. 207 u. 208. Beispiel für einen Kindergarten mit Krippe und Hort.

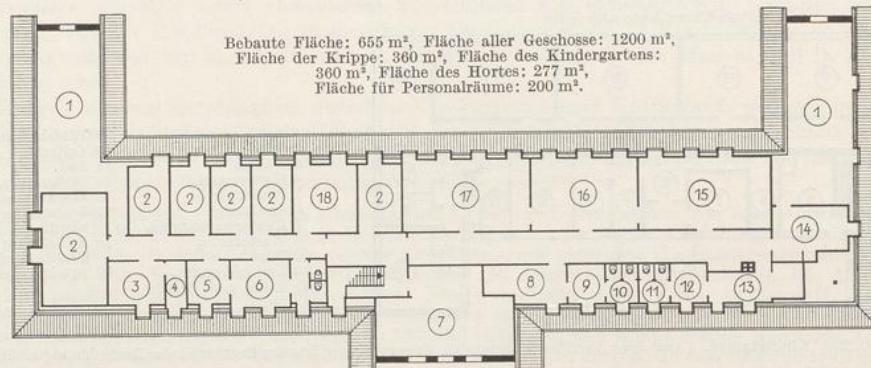


Abb. 207. Obergeschoß.

1 Boden, 2 Personalraum, 3 Personalküche, 4 Vorratsraum, 5 Bad, 6 Waschraum und Brausen, 7 Gemeinschaftsraum, 8 Mädel-Kleiderablage und Brausen, 9 Waschraum, 10 Mädel-W.C., 11 Knaben-W.C., 12 Waschraum, 13 Knaben-Kleiderablage und Brausen, 14 Kindergärtnerin, 15 Hort und Spielraum, 16 Hort und Arbeitsraum, 17 Hort und Werkraum, 18 Leiterin.

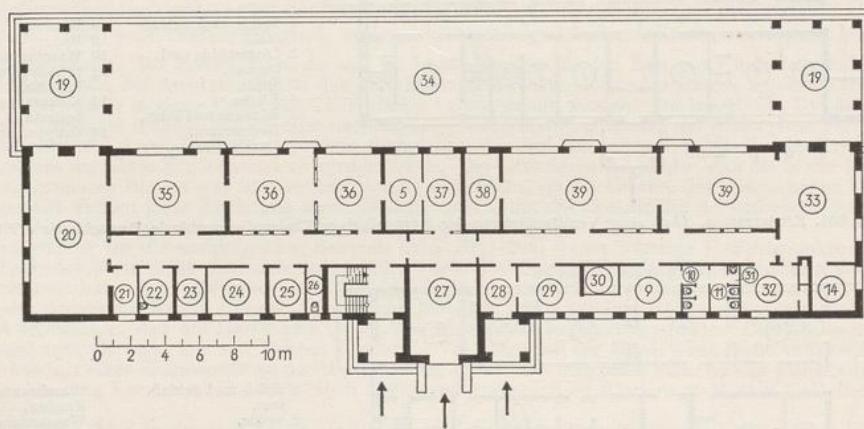


Abb. 208. Erdgeschoß.

19 Überdeckte Terrasse, 20 Krabbelkinder-Spielraum, 21 Töpfchenraum, 22 Krabbelkinderraum, 23 Isolierraum, 24 Pflegerin, 25 Milchküche, 26 Personal-W.C., 27 Eingang mit Abstellfläche für Kinderwagen, 28 Windfang, 29 Kleiderablage, 30 Brausen, 31 Personal-W.C., 32 Küche, 33 Kindergarten, Elbraum, 34 Terrasse, 35 Krabbelkinder-Ruherraum, 36 Säuglingsraum, 37 Annahmeraum, 38 Betten- und Spielzeugraum, 39 Kindergarten.

Drittens einer geräumigen gedeckten Terrasse als Freiluftplatz der Kinder bei grellem Sonnenschein oder leichtem Regen, dann aus dem Garten (von mindestens 4facher Größe als die bebaute Fläche) mit Sandplatz, Planschbecken und Trinkspringbrunnen.

Die in den Abb. 207—210 dargestellten Grundrisse wurde uns von der Reichsleitung der NSV., Bauabteilung, zur Verfügung gestellt.

Nach Angabe des Deutschen Instituts für Jugendhilfe genügen für eine Stadt von 20000 Einwohnern 5 kombinierte Kinderkrippen, Kindergärten und -horte von den ungefähren Ausmaßen der in Abb. 207 und 208 abgebildeten Anstalt. Das Institut hält auch eine Zusammenlegung in ein Haus für günstig. Nach diesen Vorschlägen wird im allgemeinen praktisch heute verfahren werden.

Die Abb. 209 und 210 zeigen ein „Haus der NSV.“ Die Grundrisse stellen die Reichsleitung der NSV., Bauabteilung, zur Verfügung. Im Haus der NSV. ist der Kindergarten mit -krippe und -hort vereinigt und noch ein kleines Mütterheim angeschlossen. Diese Einrichtung gilt eventuell auch schon für 4000—5000 Einwohner. Ein solcher Bau benötigt:

Grundstück: 3300 m², bebaute Fläche: 655 m², Flächen aller Geschosse: 1200 m².

Abb. 209 u. 210. Beispiel für ein NSV.-Haus.

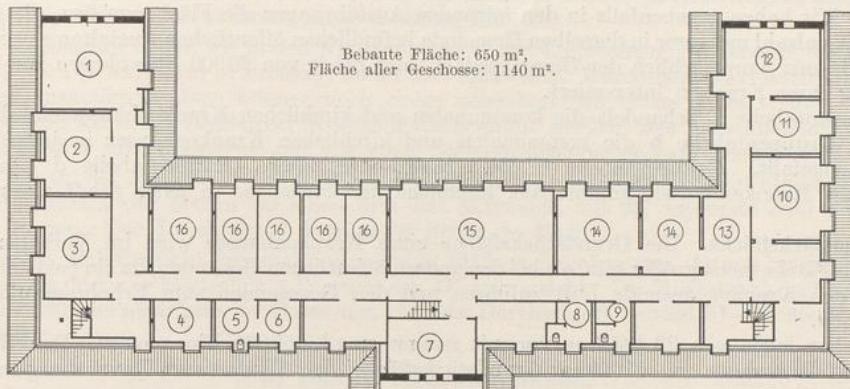


Abb. 209 Dachgeschoß.

1 Gemeinschaftsraum, 2 Schwesternraum, 3 Leiterin, 4 Küche, 5 Bad, 6 Waschraum, 7 Kindergärtnerin, 8 Herren-W.C., 9 Damen-W.C., 10 NSV.-Ortsgruppe, 11 Sprechzimmer, 12 Untersuchungsraum, 13 Wartefür, 14 Raum für „Mutter und Kind“, 15 Kindergarten, zusätzlicher Ruheraum, 16 Personalraum.

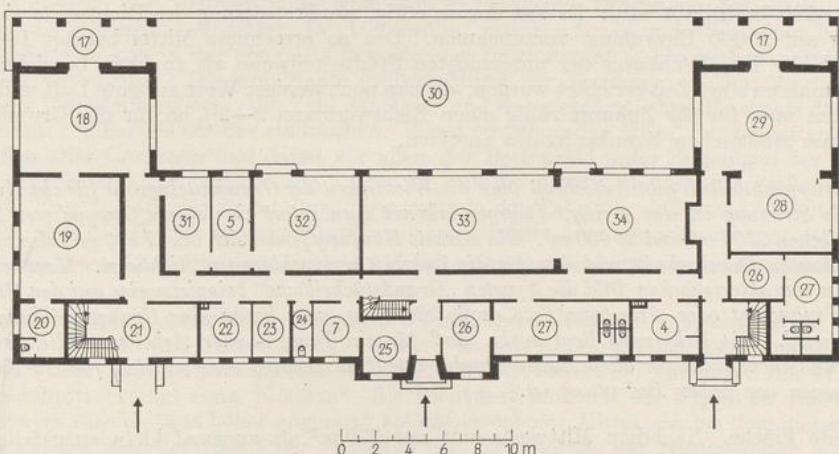


Abb. 210. Erdgeschoß.

17 Überdeckte Terrasse, 18 Krabbelkinder-Tagesraum, 19 Ruheraum, 20 Töpfchenraum, 21 Windfang als Kinderwagenraum, 22 Milchküche, 23 Isolerraum, 24 Personal-W.C., 25 Büro, 26 Kleiderablage, 27 Waschraum, Brause und W.C. für Knaben und Mädel, 28 Hort-Bastelraum, 29 Hort-Spiel- und Aufenthaltsraum, 30 Liegeterrasse, 31 Annahme, 32 Säuglingsraum, 33 Kindergarten-Überraum, 34 Kindergarten-Aufenthaltsraum.

48. Allgemeine Krankenhäuser.

Es dürfte wohl keine Stadt in der Größe von rd. 20000 Einwohnern geben, in der sich nicht zum mindesten *ein* öffentliches Krankenhaus befindet. Man unterscheidet städtische Krankenhäuser und Kreis- oder Provinzialkrankenhäuser, Universitätskliniken, Krankenhäuser (Hospitale) unter kirchlicher bzw. klösterlicher Verwaltung und Privatkrankenhäuser, Privatkliniken und Sanatorien als Unternehmen humanitärer Verbände, Ärztegruppen oder einzelner Ärzte.

Für unsere Untersuchung interessieren uns in erster Linie die allgemeinen Krankenhäuser, und zwar die von städtischen oder kirchlichen Behörden geleiteten. Die privaten, als allzu schwer erfassbar, sowie die Universitätskliniken müßten außer Betracht gelassen werden. Die staatlichen allgemeinen Krankenhäuser werden besonders behandelt.

Feder, Die neue Stadt.

15